

**Preisregelung der Stadtwerke Neustadt in Holstein
für Stromlieferung innerhalb der Ersatzversorgung oder kurzzeitigen
Belieferung mit registrierender Leistungsmessung,
gültig ab 01.12.2021**

Monatlicher Grundpreis	95,00 Euro
Monatlicher Leistungspreis für jedes kW der Abrechnungsleistung Als Abrechnungsleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsmonats gemessene viertelstündige Mittelwert der Wirkleistung, gerundet auf volle kW.	8,73 Euro/kW
Arbeitspreis für die gelieferte Wirkarbeit	29,80 ct/kWh
Arbeitspreis für die beanspruchte Blindarbeit Monatlich wird nur der Teil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit (in kWh) übersteigt.	1,20 ct/kvarh.

Ergänzende Erläuterungen zur Preisregelung

- Alle o.g. Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer.
- Die Lieferung elektrischer Energie wird monatlich endgültig in Rechnung gestellt.
- Dem genannten Arbeitspreis werden Steuern und Abgaben (EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Konzessionsabgabe, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzzumlage nach § 17f EnWG, Abschaltbare Lasten-Umlage nach § 18 AbLaV, Stromsteuer, Umsatzsteuer) in der im Leistungszeitraum gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.
- Soweit künftig weitere Energiesteuern, Abgaben und Umlagen, eine CO₂-Steuer oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern, Abgaben und Umlagen irgendwelcher Art wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen.